

Teilnahmekriterien (vollständig) und Prozedere der Kampagne „Kesseltausch RLP 2019“

Veranstalter

Fachverband Sanitär Heizung Klima (SHK) Pfalz

Ludwigsplatz 10
67059 Ludwigshafen
Tel. 0621-5911435
Fax. 0621-5911444

kesseltausch@dlz-handwerk.de

Vertreten durch: Dieter Allenbacher, Katja Rüst

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) Rheinland- Rheinessen

Hoevelstraße 19
56073 Koblenz
Tel. 0261-4063040
Fax. 0261-4063023

info@shk-dienst.de

Vertreten durch: Helmut Gosert, Katharina
Hilger

Kampagnenpartner (Stand 21.02.19)

Bosch Thermotechnik GmbH
Buderus Deutschland
Sophienstraße 30-32
35576 Wetzlar

Vertreten durch: Uwe Glock, Thomas Bauer, Dr. Thomas Volz, Henrik Siegle
Datenschutzbeauftragter: Matthias Goebel

Viessmann Werke GmbH & Co. KG
Viessmannstraße 1
35108 Allendorf (Eder)

Vertreten durch: Prof. Dr. Martin Viessmann, Maximilian Viessmann, Joachim Janssen, Dr. Ulrich
Hüllmann

Datenschutzbeauftragter: datenschutz@viessmann.com

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks RLP
Im Stadtwald 15a
67663 Kaiserslautern

Vertreten durch: Herrn Landesinnungsmeister Michael Bauer

Teilnahmebedingungen

1. Die Kampagne „Kesseltausch RLP“ ist zeitlich befristet. Der Kampagnenzeitraum (Beantragung der Teilnahme) beginnt am 1. März 2019 und endet am 30. Juni 2019.
Der Einbau des Brennwertgerätes muss bis zum 31. August 2019 erfolgen.
2. Der Antrag auf Teilnahme an der Kampagne Kesseltausch RLP (siehe www.kesseltausch-rheinlandpfalz.de) muss vor Bestellung, Lieferung und Einbau des Brennwertgerätes gestellt und positiv beschieden werden. Für die Teilnahme im Kampagnenzeitraum zählt entsprechend das Eingangsdatum des Kampagnenantrags beim zuständigen rheinland-pfälzischen Fachverband SHK (per Post/E-Mail/Fax). Bei einem positiven Bescheid wird eine eindeutige Vorgangsnummer vergeben. Im Fall der Entscheidung für ein Brennwertgerät der Marke Buderus oder Viessmann muss bereits bei der Bestellung des Brennwertgerätes durch den SHK-Innungsfachbetrieb beim Industriepartner die erteilte Vorgangsnummer mit angegeben werden. Die Installation eines neuen Brennwertgerätes aller teilnehmenden Industriepartner muss, unter der Voraussetzung der erteilten Vorgangsnummer, frühestens am 1. März 2019 und spätestens am 31. August 2019 erfolgen.
3. An der Aktion kann jede volljährige, natürliche Person teilnehmen, die privater Haus-/Wohnungseigentümer bzw. Miteigentümer ist. Die Teilnahme ist nur in eigenem Namen und für die eigene Immobilie möglich. Bestätigt wird der Teilnahmewunsch an der Kampagne mit der Angabe des vollständigen Namens und der persönlichen Unterschrift auf dem Kampagnen-Antragsformular.
4. Pro Teilnahmeberechtigtem kann innerhalb des Kampagnenzeitraums nur ein (1) neues Brennwertgerät der Marke Buderus oder Viessmann beantragt werden.
5. Nicht mit anderen Aktionen der Kampagnenpartner oder Dritter kombinierbar.
6. Es besteht keine Beschränkung bei der Leistung des Brennwertgerätes.
7. Der Einbauort des Brennwertgerätes muss in Rheinland-Pfalz (RLP) liegen.
8. Der Einbau muss durch einen Sanitär-Heizung-Klima-Handwerksbetrieb (SHK-Innungsfachbetrieb) aus RLP erfolgen, der Mitglied in einer SHK-Innung in RLP ist.
9. Die Prämie beträgt 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200 Euro (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes an den Kunden. Die Gutschrift /Rückvergütung erfolgt durch den Kampagnenpartner an den SHK-Innungsfachbetrieb. (Weitere Informationen siehe Kampagnenprozedere)
10. Ansprechpartner für den Kunden ist ausschließlich der SHK-Innungsfachbetrieb.
11. Nur der komplette, leserlich ausgefüllte Antrag wird bearbeitet. Es sind keine weiteren Kombinationen mit Aktionen der teilnehmenden Hersteller oder Dritter möglich.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
13. Es gelten diese vollständigen Teilnahmebedingungen inkl. Angaben zum Prozedere.

Ausschlusskriterien

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- Personen/Firmen, die im Auftrag von Unternehmen handeln u.a. Fertighaushersteller, Bauträger, Vereine, Wohnungsbaugesellschaften/ -genossenschaften und Unternehmen der Versorgungswirtschaft.
- Anbieter von Contracting- und Wärmelieferungs-Dienstleistungen.
- Gastmitglieder und Fördermitglieder der SHK-Innungen in RLP.
- bereits vor dem 1. März 2019 bestellte/bereits gelieferte/bereits eingebaute Brennwertgeräte.

Die rheinland-pfälzischen Fachverbände SHK und ihre Kampagnenpartner sind berechtigt, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, wenn sie:

- den Teilnahmevorgang manipulieren,
- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen,
- unwahre oder unrichtige Angaben machen,
- in unfairen/unlauterer Weise versuchen, die Aktion zu beeinflussen,
- mehrfach an der Aktion teilnehmen oder teilnehmen wollen, oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

Datenschutz (gem. Artikel 13 DSGVO)

Ihre auf dem Kampagnen-Antragsformular angegebenen Daten werden ausschließlich vom zuständigen rheinland-pfälzischen Fachverband SHK und dem entsprechenden, vom Kunden gewählten Hersteller für diese Aktion gespeichert. Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b DSGVO. Im Anschluss an diese Aktion werden alle Daten spätestens jedoch bis zum 31.12.2019 gelöscht.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung sowie bei unzulässiger Datenspeicherung Löschung Ihrer Daten. Kontaktieren Sie hierzu einen der rheinland-pfälzischen Fachverbände SHK und den jeweiligen Hersteller (vgl. jeweils Seite 1). Über diese Adressen erreichen Sie ebenfalls die einzelnen Datenschutzbeauftragten.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung ist: Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Telefon: 06131-2082449, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Kampagnenprozedere

1. Der Kunde hat sich von seinem SHK-Innungsfachbetrieb bezüglich eines neuen Brennwertgerätes beraten lassen.

Wichtig: Der Antrag auf Teilnahme muss im Kampagnenzeitraum vom 1. März 2019 bis 30. Juni 2019 vor der Bestellung, der Lieferung und dem Einbau des neuen Brennwertgerätes vom zuständigen rheinland-pfälzischen Fachverband SHK geprüft werden. Erst nach einer positiven Prüfung der Teilnahmeberechtigung und einer daraufhin erteilten Vorgangsnummer durch den zuständigen rheinland-pfälzischen Fachverband SHK ist das Brennwertgerät durch den SHK-Innungsfachbetrieb direkt beim Hersteller zu bestellen.

2. Der Antrag wird vom Kunden wie auch vom SHK-Innungsfachbetrieb in Druckbuchstaben ausgefüllt, jeweils persönlich unterschrieben und dem zuständigen rheinland-pfälzischen Fachverband SHK zugestellt:

- Fachverband SHK Pfalz per Fax: 0621-5911444, per E-Mail: kesseltausch@dlz-handwerk.de oder per Post: Ludwigshplatz 10, 67059 Ludwigshafen
- Fachverband SHK Rheinland-Rheinessen per Fax: 0261-4063023, per E-Mail: info@shk-dienst.de oder per Post: Hoevelstraße 19, 56073 Koblenz

3. Der zuständige rheinland-pfälzische Fachverband SHK informiert den Kunden, den SHK-Innungsfachbetrieb und den Industriepartner, ob der gestellte Antrag teilnahmeberechtigt ist. Bei einem positiven Bescheid wird eine eindeutige Vorgangsnummer vergeben, die ab diesem Punkt bei jedem Schriftwechsel im Rahmen der Kampagne angegeben werden muss.

4. Daraufhin erfolgt unmittelbar die Bestellung des Brennwertgerätes unter Angabe der Vorgangsnummer durch den SHK-Innungsfachbetrieb bei Buderus und Viessmann.

5. Der Einbau aller Marken beim Kunden erfolgt bis spätestens zum 31. August 2019.

- **Die Vergütung beim Einbau der Marken Buderus und Viessmann**

Der Kunde erhält 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200,- EUR (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes auf den neuen Kessel. Die Gutschrift in Höhe von 168,07 Euro (netto) erfolgt direkt durch die Firma Buderus bzw. Viessmann an den SHK-Innungsfachbetrieb.

Es gelten diese vollständigen Teilnahmebedingungen inkl. Angaben zum Prozedere.

www.kesseltausch-rheinlandpfalz.de/teilnahme